

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-071/2019			
		Aktenzeichen:					
		Datum:		12.06.2019			
		Einreicher:		Bürgermeister			
		Verfasser:		Hauptamt			
Betreff:							
Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Stackelitz							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
15.07.2019	Ortschaftsrat Stackelitz	5	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Stackelitz.

Stellv. Ortsbürgermeister/in ist: Martin Heinrichs
Schleesen 1 A
06868 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
Krüger
Ortsbürgermeister